

## **Hausordnung der Stadtbibliothek Halle (Saale)**

**Die Stadtbibliothek Halle (Saale) ist ein Ort für alle. Bei uns gilt der Grundsatz gegenseitiger Achtung, Toleranz und gegenseitigen Respekts. Um ein gutes Miteinander in der Bibliothek zu gewährleisten, gelten in der Bibliothek die folgenden Regeln, auf deren Einhaltung wir achten.**

### **1. Allgemeine Bestimmungen, Geltungsbereich, Hausrecht**

- 1.1. Innerhalb der Öffnungszeiten und für darüber hinaus gehende Veranstaltungen gelten für den Zugang und die Benutzung der Einrichtungen der Stadtbibliothek im Stadtnetz die Regeln dieser Hausordnung, der Benutzungsordnung und der Gebührensatzung. Mit dem Betreten unserer Gebäude und der Fahrbibliothek erkennen Sie unsere Benutzungsbedingungen und unsere Hausordnung als verbindlich an.
- 1.2. Die Bibliotheksleitung verfügt über das Hausrecht. In ihrem Auftrag übt das Bibliothekspersonal dieses Recht aus. Es kann Ihnen Weisungen erteilen, die befolgt werden müssen. Dies gilt auch für den Katastrophen- und Havariefall. Wenn Sie gegen die Hausordnung verstoßen oder den Weisungen nicht folgen, können Sie des Hauses verwiesen werden, gegebenenfalls Hausverbot oder Ausleihsperrung erteilt bekommen.

### **2. Verhalten in öffentlich zugänglichen Bereichen der Bibliothek**

- 2.1. In der Bibliothek müssen alle aufeinander Rücksicht nehmen. Bitte verhalten Sie sich immer so, dass andere Besucherinnen und Besucher nicht belästigt, behindert oder gefährdet werden. Ihre Aufsichtspflicht als Erziehungsberechtigte, Begleitpersonen oder Pädagogen ist auch in unseren Räumen wahrzunehmen. Wir übernehmen keine Aufsichtspflicht.
- 2.2. Telefongespräche sind nur in ausgewiesenen Bereichen gestattet und Mobiltelefone während des Aufenthalts stumm zu schalten. Während der Dauer von Veranstaltungen ist die Nutzung von Mobiltelefonen grundsätzlich nicht gestattet.
- 2.3. Prinzipiell ist nur der Verzehr von kalten und nicht riechenden Speisen an dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Plätzen gestattet. Getränke dürfen – mit Ausnahme der Kinderbibliothek – in den allgemeinen Benutzungsbereichen konsumiert werden. In der Kinderbibliothek ist das Trinken nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Alkohol- und Drogenkonsum ist in der Bibliothek grundsätzlich verboten. In den Räumen der Bibliothek (betrifft auch Flure, Treppenaufgänge und Toiletten) besteht ein generelles Dampf- und Rauchverbot.
- 2.4. Fenster öffnen und schließen wir für Sie, wir schalten auch das Licht und unsere Geräte für Sie ein und aus. Die Nutzung von Sportgeräten wie Skateboards, Roller usw. ist nicht erlaubt.
- 2.5. Eine Zustimmung durch die Bibliotheksleitung ist für alles erforderlich, was den üblichen Bibliotheksbetrieb überschreitet (z. B. Sammlungen, der Vertrieb von Handelswaren, Werbung, der Aushang von Plakaten, das Auslegen von Materialien sowie Film-, Foto- und Dreharbeiten aller Art).

### **3. Gegenstände/ Tiere, Tagesschließfächer, Haftung, Fundsachen**

- 3.1. Fahrräder, große oder sperrige Gepäckstücke und andere den Bibliotheksbetrieb störende Gegenstände dürfen nicht mit in die Bibliothek gebracht werden. Fahrräder sind in ausgewiesenen Bereichen abzustellen, Ein- und Ausgänge frei zu halten. Tiere - mit Ausnahme von Blindenführ- und Assistenzhunden (Leinenzwang) - sind nicht erlaubt.
- 3.2. Bitte benutzen Sie für Ihre Taschen und Rucksäcke für die Dauer Ihres Aufenthalts die verfügbaren Tagesschließfächer. Für einen etwaigen Verlust der Schließfachschlüssel haften Sie in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Außerhalb der Öffnungszeiten öffnen wir die Schließfächer und behandeln deren Inhalt als Fundsache (ausgenommen unhygienische Materialien und Essensreste), gemäß § 978 BGB. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Haftung für Schließfachinhalte, Kleidung, Geräte oder sonstige mitgebrachte, verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände. Wir bitten Sie, Fundsachen beim Bibliothekspersonal abzugeben.

### **4. Leihfristen und Leihfristverlängerungen**

- 4.1. *1 Woche*: CD-ROM/PC-Spiele, Konsolenspiele (drei Leihfristverlängerungen möglich)
- 4.2. *2 Wochen*: CD, Zeitschriften, DVD/Blu-Ray, Tonie-Figuren (drei Leihfristverlängerungen möglich)
- 4.3. *3 Wochen*: E-Books (keine Leihfristverlängerung möglich)
- 4.4. *4 Wochen*: Bücher, Noten, Landkarten (drei Leihfristverlängerungen möglich), Gesellschaftsspiele (eine Leihfristverlängerung möglich), E-Reader, tiptoi-Stifte, Gegenstände aus der „Bibliothek der Dinge“, BOOKii-Stifte, TING-Hörstifte, SAMi-Lesebären, Tonieboxen, Musikinstrumente, (keine Leihfristverlängerung möglich)
- 4.5. *3 Monate*: Bilder (drei Leihfristverlängerungen möglich), Ausleihe ab 16 Jahren
- 4.6. *Nur vor Ort nutzbar*: Laptops, Schallplatten
- 4.7. Bitte beachten Sie, dass Medienausleihe, Leihfristverlängerung im Onlinekatalog oder die Nutzung der digitalen Angebote nicht möglich ist, wenn die Gebührensperrgrenze in Höhe von 8,00 € erreicht ist.

### **5. Sonstiges**

- 5.1. Nichtöffentliche Bereiche dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und nach ausdrücklicher Aufforderung betreten werden.
- 5.2. Gruppenaufnahmen von öffentlichen Veranstaltungen können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtbibliothek analog sowie auch digital veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären Sie sich damit einverstanden.